

Empfehlung Internet in der Schule und Datenschutz

Was ist zum Schutz der Persönlichkeitsrechte zu beachten, wenn die Schule ans Netz geht?



Neue Medien – eine tolle Chance auch für die Schule

Das Internet verändert die Welt – auch die Schulwelt. Es bietet als neues Unterrichtsmedium viele Vorteile der Informationsbeschaffung. Es eröffnet den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrpersonen neue Perspektiven in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Aus dem Schulzimmer heraus sind weltweit Informationen abrufbereit – wir können aus dem Schulzimmer heraus weltweit mit anderen Menschen kommunizieren, einzeln oder in Gruppen.

Neue Medien – auch ein paar neue Risiken

Die Welt kommt zu uns ins Schulzimmer – aber damit kann die Welt auch zu uns ins Schulzimmer schauen. Oder noch weiter.

Bei allen Chancen und Vorteilen dürfen wir deshalb auch vor den Risiken und Gefahren nicht die Augen verschliessen:

- Ohne spezielle Massnahmen ist die **Sicherheit der Kommunikation** nicht gewährleistet: Nicht nur unser Gegenüber kann lesen, was wir ihm mitteilen (keine Vertraulichkeit). Wir wissen nicht unbedingt und können nicht überprüfen, wer unser Gegenüber im Internet oder im E-Mail-Verkehr ist (keine Authentizität). Und was wir bekommen, ist nicht unbedingt das, was unser Gegenüber an uns gesandt hat oder was eine Anbieterin anbietet (keine Integrität).
- Im Internet lauern Gefahren für die **Privatsphäre** der User, weil Daten auf Websites 24 Stunden 365 Tage weltweit schrankenlos abrufbar und miteinander verknüpfbar, weiter bearbeitet - und verbreitbar sind, ohne Kenntnis der Betroffenen und ausser Kontrolle der Schule.
- Gefahr für die **Privatsphäre** der User droht auch daher, dass wir bei jedem Besuch einer Website, mit jedem E-Mail, mit jedem Absenden eines Online-Formulars und mit jeder Äusserung in einer Chat Group Datenspuren hinterlassen im World Wide Web, die zum Teil auch mit Hilfe von Cookies gezielt gesammelt und mit der Methode des Data mining miteinander kombiniert werden – bis hin zur Erstellung eigentlicher Persönlichkeitsprofile über uns.
- Es lauern im Internet Gefahren für die **Integrität der User** und den **Ruf der Schule**, weil wir auf rechtswidrige Inhalte stossen (Rassismus, Gewalt, Pornografie, Terrorismus, Ehrverletzungen usw.) können, weil wir uns strafbar machen können, wenn wir solche Inhalte weiterverbreiten, oder weil die Schulinfrastruktur für strafbare Aktionen missbraucht werden kann (z.B. durch denial of service attacks, durch von Schulrechnern aus gestartete Web-Angriffe).
- Durch die Informationsbeschaffung im Internet droht Gefahr für die **Qualität unserer Arbeit**, weil im Internet nicht bloss Wertvolles, Sinnvolles, Interessantes und Gutes verfügbar ist,



sondern auch Wertloses, Sinnloses, Komisches, Schlechtes, und sich neue Probleme stellen bei der Prüfung der Seriosität einer Information oder Quelle.

- Ausserdem drohen der **Schulinfrastruktur** Gefahren durch Viren, Trojanische Pferde und andere schädliche Programme, welche im harmloseren Fall den Unterrichtsbetrieb stören, in schwereren Fällen und bei fehlenden Sicherheits- und Abwehrmassnahmen noch schwerere Schäden anrichten können.

Datenschutz – Schutz der Persönlichkeitsrechte

Datenschutz ist Schutz der Persönlichkeitsrechte. Alle Menschen haben einen Anspruch auf den Schutz ihrer Privatsphäre, ihrer "privacy"¹ Das Datenschutzgesetz² nimmt deshalb auch die Schule in die Pflicht für den Schutz der Persönlichkeitsrechte, wenn sie ihre Schülerinnen und Schüler mit den neuen Medien vertraut machen will. Die Schule hat die ihr anvertrauten Menschen zu schützen – auch vor den neuen Gefahren, die mit der Einführung neuer Medien entstehen. Dabei hat sie nach dem Bildungsgesetz³ die Privatsphäre zu achten.

Wann kommt denn bei den neuen Medien der Datenschutz ins Spiel? Einmal, wenn die Schule selber Personendaten über Schülerinnen oder Lehrerinnen im Internet veröffentlicht, zum Andern auch, wenn die Schule das User-Verhalten aufzeichnen und überwachen will, um auf diese Weise die Einhaltung von Nutzungsregeln zu überwachen. Und schliesslich auch, wenn sie den Schülerinnen und Schülern Nutzungsverhalten nahe bringen will, welches die Privatsphäre schont.

Zur Unterstützung haben wir bei verschiedenen Schulen und Schulgremien Informationsveranstaltungen durchgeführt, um für die Gefahren und Risiken zu sensibilisieren und um Wege aufzuzeigen, wie die Schule ihre Verantwortung tragen kann und Privatsphäre schonend die Chancen und Vorteile der neuen Medien nutzen kann.

Letztlich geht es um die Vermittlung einer **neuen Medienkompetenz** und die Förderung der Selbstverantwortung im Umgang mit den neuen Medien. Dazu gehört eine ganze Palette von Massnahmen, unter anderem auch der Privatsphäre schonende Umgang mit den neuen Medien, sei es in der Nutzung des Internets und seiner Dienste, aber auch in der Betreuung und Aufsicht über die Nutzung und beim Aufbau von Schulwebsites.

Internet an den Schulen und Datenschutz – Empfehlungen

Wir haben aus datenschutzrechtlicher Sicht Empfehlungen zu den folgenden Punkten formuliert:

- **Verantwortlichkeiten klar regeln** – nicht bloss für die technische Umsetzung, auch für die Information der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, für die Schulung und Unterstützung der Lehrpersonen, für die Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler und für die Betreuung von Schulwebsites.
- **Klare Nutzungsregeln aufstellen** – für die Nutzung (Netiquette⁴, Ehrencodex), über den Nutzungszweck, das Nutzungs"umfeld" (im Unterricht, ausserhalb des Unterrichts, nur mit oder auch ohne Aufsicht) sowie für die Durchsetzung dieser Regeln.
- **Mit Information bei den Erziehungsberechtigten⁵ das Vertrauen gewinnen** – gerade bei den unteren Schulstufen wird es in der ersten Zeit entscheidend sein, bei den Erziehungsberechtigten durch sachliche Information über Nutzen und Risiken, über Regeln, Aufsicht und Betreuung Ängste und Befürchtungen abzubauen und das Vertrauen in die Wahrnehmung



der Verantwortung durch die Schule zu stärken.

- **Den Lehrpersonen mit Schulung einen Vorsprung verschaffen** – insbesondere im Bereich der Medienkompetenz und der Betreuung der Schülerinnen und Schüler.
- **Die Schülerinnen und Schüler informieren und sensibilisieren** – aufklären über Nutzen und Risiken, über Regeln (Netiquette, Nutzungsregeln) und ihre Durchsetzung, über Möglichkeiten zur sicheren Nutzung der neuen Medien (Sicherheitstipps⁶), und damit die Selbstverantwortung fördern.
- **Mit Aufsicht, Betreuung und Überwachung die Einhaltung der Nutzungsregeln sicherstellen** – die Schülerinnen und Schüler in die Pflicht nehmen, primär transparent durch persönliche Aufsicht und Betreuung, allenfalls durch nichtpersonenbezogene Systemüberwachung; personenbezogene Überwachung erst bei konkretem Verdacht und nach ausdrücklicher Ankündigung (beim Verdacht auf strafbare Handlungen Strafverfolgungsbehörden einschalten).
- **Datensicherheit⁷ gewährleisten** – durch technische, organisatorische und rechtliche Massnahmen, insbesondere auch durch die Durchsetzung der Benutzungsregeln, durch Virenschutz, Datensicherung und Optimierung der Sicherheitseinstellungen des Browsers. Mittelfristig wird das nicht anders gehen als durch den Aufbau eines Schulnetzes mit professioneller Betreuung.

Schulwebsites

Ein weiterer Bereich, der immer wieder Fragen zum Persönlichkeitsschutz aufwirft, ist die Veröffentlichung von Personendaten auf **Schulwebsites**. Dazu haben wir im Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Schulbehörden eine separate **Empfehlung "Personendaten auf Schulwebsites"** im PDF-Format ausgearbeitet. Es geht darum aufzuzeigen, welche Personendaten unter welchen Voraussetzungen veröffentlicht werden dürfen – und dazu zu animieren, Kreativeres als bloss Listen über die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern ins Web zu stellen!

Auf dem Weg zur E-School?

Sind wir auf dem Weg zur E-School? Darüber mögen die Fachleute streiten – auf jeden Fall wird das Internet auch die Schule in den nächsten Jahren erheblich verändern, so wie E-Government die staatlichen Verwaltungen und E-Commerce die Wirtschaftswelt. Und hier wie dort ist für die Akzeptanz mitentscheidend, wie mit dem Schutz der Privatsphäre umgegangen wird. Oder kurz:

Weitere Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Datenschutzbeauftragte

JPMD, Postfach, 4410 Liestal, Tel. +41 (0)61 925 64 30, Fax +41 (0)61 926 64 31, E-Mail:

datenschutz@bl.ch; <http://www.baselland.ch/datenschutz>

¹ § 6 Abs. 2 Bst. g der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100), im Internet abrufbar unter http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_1-1/100.0.htm; Art. 13 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101), im Internet abrufbar unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c101.html>

² Gesetz vom 7. März 1991 über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz/ DSG, SGS 162), im Internet abrufbar unter http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_1-2/162.0.htm.



³ § 63 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640), im Internet abrufbar unter http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/640.0.htm.

⁴ Die klassische Netiquette, im Internet z.B. abrufbar unter http://www.netservice.ch/german/netiquette_ger.html.

⁵ Siehe der neue Ratgeber des Konsumentenschutzes für Eltern "Wie Kinder surfen - was Eltern übers Internet wissen sollten", zu bestellen bei <http://www.konsumentenschutz.ch>

⁶ Z.B. FBI-Sicherheitstipps für Kinder, im Internet abrufbar unter <http://www.blinde-kuh.de/fbitips.html>.

⁷ Siehe dazu die Broschüre "Der sichere Umgang mit Informations- und Kommunikationsgeräten" der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten, abrufbar im Internet unter <http://www.dsb-cpd.ch/d/publikationen/index.htm>.